

LESERBRIEFE

Mindestabstand einhalten

Windkraft. Nahabstände von 1000 oder gar 500 Metern zu Windenergieanlagen dürften einigen die Begeisterung nehmen, wären sie selbst betroffen. Auch die Schallemissionen nehmen mit Anlagengröße zu: a) stärkere, periodische Schalldruckimpulse (Rotorblattpassage), b) Zunahme insbesondere des tieffrequenten Hörschalls (ca. 20 – 200 Hertz). Die Aussage, erzeugter Infraschall sei im Abstand von 600, 700 und 1200 Metern vom Hintergrundrauschen (Wind) kaum zu unterscheiden (Ausgabe vom 27. Juli) ist eine Ausnahme, da mit zunehmenden Anlagenhöhen eine emissionsseitige Dominanz der Anlagen eintritt. Belästigungsgrad und Gesundheitsgefährdung werden unterschätzt. Daher bitte mit Augenmaß: Mindestabstand gleich etwa zehnfache Anlagenhöhe.

Lothar Blomberg, Arnsberg